

CURRICULUM

für das Masterstudium

Neue Musik - Ensemble

Masterstudium Neue Musik - Ensemble eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. November 2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 28. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 31. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 13. Oktober 2017.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums 3

§ 2 Qualifikationsprofil 3

§ 3 Zulassungsprüfung 4

§ 4 Deutschkenntnisse 4

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums 4

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums 5

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen 6

§ 8 Masterarbeit..... 7

§ 9 Prüfungsordnung 7

§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad..... 8

§ 11 In-Kraft-Treten 8

Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen..... 9

§ 1 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Neue Musik - Ensemble ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem fach einschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument in der Neuen Musik mit Fokus Ensemble.

Folgende Instrumente stehen zur Auswahl (vorbehaltlich Verfügbarkeit der Betreuung):

Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Gitarre, Harfe, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Schlaginstrumente, Blockflöte.

Das Studienangebot richtet sich gleichermaßen an bestehende Ensembles wie an individuelle Studierende.

§ 2 Qualifikationsprofil

Studierende, die das Masterstudium Neue Musik - Ensemble an der mdw abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

a) AbsolventInnen sind in der Lage aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.

b) Sie verfügen über ExpertInnenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte, die dem musikalischen Spiel auf ihrem Instrument und im Ensemble in der Neuen Musik zugrunde liegen.

c) Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Neue Musik - Ensemble erworben haben, sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Ansätze darin zu entwickeln.

d) Sie sind in der Lage in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.

e) Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und/oder kreativen Bereich, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Urteile zu formulieren, und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und, soweit relevant, mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

AbsolventInnen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire ihres Instruments und von kleinen und größeren Ensembles in der Neuen Musik gesammelt. Sie haben darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert. Sie können stilsicher und in Kenntnis der jeweiligen ästhetischen Grundlagen interpretieren. Weiters verfügen sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle geeigneten Medien und Quellen nutzen, die zur Verfügung stehen.

4. Lernen

AbsolventInnen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

5. Kommunikation

AbsolventInnen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an ExpertInnen als auch an Laien.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument in der Neuen Musik. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer Spezialisierungsqualifikation auf quasi professionellem Niveau im Bereich Interpretation zeitgenössischer Musik mit dem Schwerpunkt auf Ensemble am Ende des zweijährigen Studiums erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Neue Musik - Ensemble setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in mehrere Teile.

1. Solo (klassisch und zeitgenössisch)
2. Ensemble (zeitgenössisch)
3. Blattspiel

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Deutschkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium Neue Musik-Ensemble ist B1 (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Neue Musik–Ensemble beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 105 ECTS-Anrechnungspunkten und 41 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (siehe § 8). Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

(2) **Pflichtfächer** sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind.

Über diese Lehrveranstaltungen, zu denen auch die zentralen künstlerischen Fächer gehören, sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Zu den zentralen künstlerischen Fächern hat zu Semesterbeginn eine fristgerechte Anmeldung zu erfolgen.

(3) **Wahlfächer** sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen¹ sind und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

(4) Empfohlener Studienverlauf

Neue Musik-Ensemble		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		ECTS Summe	
Lehrveranstaltung	LV-Typ	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
Neue Musik – ZKF Instrumental solo 1-4	KE	1,5	12	1,0	8	1,0	8	1,5	12	40,0	
Neue Musik – ZKF Ensemble 1-4	EU	3,0	5	3,0	5	3,0	5	3,0	5	20,0	
Neue Musik – ZKF Kammermusik 1-4	EU	1,0	4	2,0	8	2,0	8	1,0	4	24,0	
Neue Musik - Improvisation 1,2	EU	0,5	0,5			0,5	0,5			1,0	
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Neue Musik 1,2 oder Ästhetik und Praxis Neue Musik 1,2	VU	1,0	1	1,0	1					2,0	
Angewandte Musiktheorie – Neue Musik 1,2	SU	2,0	2	2,0	2					4,0	
Live – Elektronik 1,2	PR			1,0	2			1,0	2	4,0	
Neue Musik – Workshop 1-4	PR	1,0	1	1,0	1	1,0	1	1,0	1	4,0	
Produktion einer Tonaufnahme 1	PR					1,0	2			2,0	
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1*	KO					2,0	2			2,0	
Masterwerkstatt/Masterseminar **	UE/SE					2,0	2			2,0	
Masterarbeit										8,0	
Wahlfächer										7,0	
	Summe	10,0	25,5	11,0	27	12,5	28,5	7,5	24,0	120,0	
		Summe WSt.				41 ohne Wahlfach					

* Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1 positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.

**Bei Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit

¹ Die Wahlfächer sind in geeigneter Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Seminar	SE
Seminar mit Übung	SU
Übung	UE
Vorlesung	VO
Vorlesung mit Übung	VU
Vorlesung mit Seminar	VS

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere MusikerInnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu erproben und zu erweitern.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die LeiterInnen der Lehrveranstaltung haben dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung des Leiters der Lehrveranstaltung.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebiets einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen ist den Hörern auch Gelegenheit zur Diskussion des vorgetragenen Lehrstoffes zu bieten.

Die LeiterInnen einer Lehrveranstaltung haben die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

7.1 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern	Nachweis erbracht durch:
Neue Musik - ZKF Instrumental solo 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Neue Musik - ZKF Kammermusik 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Neue Musik – ZKF Ensemble 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Angewandte Musiktheorie 2	Angewandte Musiktheorie 1

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Neue Musik - Ensemble ist eine künstlerische Masterarbeit zu verfassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Es ist zulässig für den künstlerischen und den schriftlichen Teil zwei unterschiedliche BetreuerInnen zu wählen.

(3) Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fächern zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der künstlerischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Erarbeitung durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Erarbeitung die Verwendung der Geld- und Sachmittel des Instituts (z.B. für eine Tonaufnahme), so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsleitung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

(5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idGF, zu beachten.

(6) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, PS, UE, KO, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VU, VS erfolgt die Beurteilung durch einen einzelnen

Prüfungsvorgang durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter. Diese Lehrveranstaltungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

(2) Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Masterprüfung ist die das Masterstudium abschließende kommissionelle Prüfung. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist die Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil in Form eines Konzertes.
- b) Konzert

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad

(1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit positiv beurteilt wurde sowie die kommissionelle Masterprüfung positiv absolviert wurde.

(2) Nach Abschluss des Studiums verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor gem. § 87 (1) UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Lehrveranstaltungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Ästhetik und Praxis der Neuen Musik

Ziel: Vertrautheit mit den Intentionen, Konzepten und Verfahren gegenwärtigen Musikschaftens und seiner geschichtlichen Bedingungen.

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptiven, spieltechnischen und kommunikativen Problemen der Musik der Gegenwart und der klassischen Moderne in theoretischer Diskussion und praktischer Erprobung (auch in Aufführungen), auch in Zusammenarbeit mit den Kompositionsklassen und mit Gästen.

Angewandte Musiktheorie – Neue Musik

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen in der Neuen Musik kennen und wissen sie praktisch umzusetzen als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse und als Grundlage der Interpretation.

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation.

Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte – Neue Musik

Ziel: Profunde Kenntnis des Repertoires der Neuen Musik ab 1950 und ihrer bedeutenden Stilrichtungen inklusive mikrotonaler Musik, elektroakustischer Musik, grafischer Notation und Improvisation. Verständnis für die Vielfalt an Stilen und ihrer Spezifika. Kenntnis der Entwicklung der Interpretationszugänge zu Neuer Musik im Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und Integration ins allgemeine Repertoire.

Inhalt: Kennenlernen verschiedener Stilrichtungen der Neuen Musik und ihrer wichtigen KomponistInnen sowie Kennenlernen und Diskussion der ästhetischen Grundlagen und der kulturhistorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anhand exemplarischer Beispiele. Diskussion von Kriterien zur Qualitätsdefinition. Diskussion der interpretatorischen Entwicklungen anhand von Hörbeispielen führender InterpretInnen und Ensembles.

Kulturbetriebslehre 1

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Live-Elektronik

Ziel: Kompetenz im Umgang mit den verschiedenen Formen der Interaktion von instrumentaler und elektronischer Klangproduktion in der Neuen Musik.

Inhalt: Kennenlernen der technischen Möglichkeiten und Erlernen des kreativen Umganges mit den elektronischen Medien für die Interpretation einschlägiger Werke und die Anwendung in der Improvisation.

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreivarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Neue Musik – ZKF Ensemble

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung jener technischen und interpretatorischen Aufgaben, die sich im dirigierten Ensemble für Neue Musik stellen.

Inhalt: Erarbeiten von wesentlichen Werken des Repertoires, Proben und Konzertvorbereitungen.

Neue Musik – ZKF Instrumental solo

Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach Instrumental solo zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

Neue Musik – ZKF Kammermusik

Ziel: Kompetenz in der Bewältigung der technischen, interpretatorischen und kommunikativen Aufgaben, die sich in den klein besetzten (nicht dirigierten) Ensembles in der Neuen Musik in diversen Besetzungen ergeben.

Inhalt: Erarbeiten von wesentlichen Werken des Repertoires, Proben und Konzertvorbereitungen.

Neue Musik - Improvisation

Ziel: Auseinandersetzung mit der Improvisationspraxis in der Neuen Musik und Erlangen der Grundfähigkeit zur Improvisation im entsprechenden Kontext.

Inhalt: Die Improvisation spielt eine wesentliche Rolle bei der zeitgenössischen Musik. In der Lehrveranstaltung werden die verschiedenen Formen der Improvisation in der Neuen Musik und ihre historischen Positionen vorgestellt. Ein ausgewählter Teil dieses breiten Repertoires wird in kleinen oder größeren Gruppen erarbeitet und im Rahmen eines Konzertes präsentiert.

Neue Musik – Workshop

Ziel: Kompetenz im Verständnis verschiedenster Werke und Stile der Neuen Musik und in der Anwendung spezieller Spieltechniken im Ensemble.

Inhalt: Zusammenarbeit mit eingeladenen KomponistInnen und SpezialistInnen im Bereich der Neuen Musik.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.